

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 16. Oktober.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Die Tessiner Truppen. — Ein Pronunciamento. — Die deutschen Kaisermanöver 1909. (Schluss.)
— Preisordonnanzreiten des k. k. Offiziers-Reitervereins. — Ausland: Frankreich: Das Kavallerie-Exerzier-Reglement. Eine grosse Verpflegungsübung. Spezial-Ausbildungskursus für das Lehrpersonal beim Genie. — Italien: Preisaus-schreiben. Freiwillige berittene Aufklärerkorps. — Spanien: Transportable Feldküche.

Die Tessiner Truppen.

Grosse Aufregung herrscht im Kanton Tessin, weil der neu ernannte Kommandant des dortigen Infanterieregiments am Schluss des Dienstes freimütig das Ungenügen der Truppen tadelte und mangelhafte Erziehung als Ursache angab.

Er erklärte seinen Offizieren, er sei von dem Ergebnis des Wiederholungskurses gar nicht befriedigt, die Offiziere würden, wie er hoffe, selbst erkannt haben, dass diese Truppen mehr und besseres leisten könnten und daher auch müssten; die Offiziere dürften nie vergessen, dass ihre Aufgabe schwieriger sei als die ihrer Kameraden anderswo, denn „sie hätten Leute unter ihrem Befehl, die sozusagen keine Erziehung erhalten haben“.

Jedermann, der unser Wehrwesen liebt, der daran glaubt, dass unsre Miliz zu vollem Kriegsgenügen gebracht werden und dass sie sich von den Eierschalen loslösen kann, die ihr aus der Zeit der Bürgergarde-Auffassungen noch anhaften, muss sich freuen über diese Worte dieses Regimentskommandanten. — Es ist sonst nicht die Regel, dass die Truppen mit einem erfrischenden Tadel aus dem Dienst entlassen werden. Das Gewöhnliche ist bewunderndes Lob dafür, dass sie das getan, was man von ihnen verlangte, und was zu leisten, einfache Pflicht ist, und bei Beurteilung der Leistungen ist man vielfach — ich will nicht sagen meistens — sehr bescheiden in den Ansprüchen. Durch das obligatorische Loben ist die sowieso schon stark vorhandene Empfindlichkeit gegen Tadel derart gesteigert, dass es wirklich Mannesmut bedarf, wenn ein Offizier, der noch nicht in gefestigter Stellung steht, statt des obligatorischen bewundernden Lobes auf ab-

stellbare Unvollkommenheiten hinweist, die dem souveränen Volk im Wehrkleide anhaften, von denen es aber nicht gern hören mag.

Es war ein erfrischender Tadel, den der Regimentskommandant der Tessiner Truppen aussprach. Nicht dem Volkscharakter, nicht den verderblichen Einflüssen des Parteihaders, nicht dem Offizierskorps wies er die Schuld zu für das Ungenügen, sondern einem Umstande, der korrigiert werden kann und den zu korrigieren die Pflicht der Offiziere ist (ungenügende Erziehung). Und um ihren Eifer zu steigern, anerkennt er, dass dieses Umstandes wegen ihre Aufgabe viel schwerer sei als die der Kameraden anderswo. Damit meinte er, und jeder rechte Offizier wird dies auch erkannt haben, dass die Tessiner Offiziere mehr geleistet haben werden als ihre Kameraden anderswo, wenn sie das Ziel erreichen, das erreicht werden muss und bei den übrigen Eigenschaften ihrer Truppen, nach der ausgesprochenen Ueberzeugung des Regimentskommandanten auch erreicht werden kann.

Er bezeichnete ungenügende Erziehung als das Hindernis, das von den Offizieren überwunden werden muss.

Darob Wetteifer in den Ausbrüchen der Entrüstung zwischen den sonst einander feindlichen Blättern aller Tessiner Parteien. — Sogar der Staatsrat hat sich mit diesem Crimen laesae majestatis populi beschäftigt und daraufhin, wie die Neue Zürcher Zeitung berichtet, sein Mitglied Gabuzzi nach Bern delegiert, um über diesen schweren Zwischenfall mit dem Schweizerischen Militärdepartement zu „konferieren“.

Was bezweckt diese Mission? Wir würden es für eine Beleidigung des Tessiner Staatsrats ansehen, wenn wir annehmen würden, sie be-